

## Aktuelles Umweltrecht - Neuerungen im öffentlichen Recht

Daniel Ennöckl / Herwig Hauenschild



## Neuerungen im öffentlichen Recht

- Immissionsschutzgesetz–Luft (IG-L)
- KesselG
- UmweltförderungsG
- ÖkologisierungG 2007
- TierschutzG
- AWG-Novelle-Batterien



## Neuerungen im öffentlichen Recht

- DeponieVO
- Altlastensanierungsgesetz
- ÖkostromG-Novelle 2008
- KWK-Gesetz
- Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz
- ASFINAG-Gesetz und Bundesstraßen-Mautgesetz
- Landesrecht



## Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L)

- IG-L sah schon bisher die Möglichkeit vor, Tempolimits durch flexible Systeme anzuordnen
- Zur Anordnung von Beschränkungen für die Dauer erhöhter Neigung zu Grenzwert-überschreitungen können flexible Systeme, wie immissionsabhängige Verkehrsbeeinflussungsanlagen, verwendet werden (§ 14 Abs 1a IG-L)



## Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L)

- Nunmehr präzisiert, dass Zusatztafel mit dem Wortlaut „IG-L“ bei Verkehrsbeeinflussungsanlagen nicht zwingend unter dem Verkehrszeichen anzubringen ist
- Diese Präzisierung aus technischen Gründen geboten, weil in Österreich bestehende Anlagen diesen Hinweis idR neben dem Tempolimit kundmachen



## Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L)



## Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L)

- Klargestellt wird weiters, dass für die Kundmachung der Beschränkungen der jeweilige Straßenerhalter zuständig ist
- IdR also die ASFINAG, die auch die technische Verantwortung für die Anlage trägt



## Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L)

- Durch § 14 Abs 6a bis 6d IG-L wird präzisiert, dass Anordnung eines Tempolimits auch vorbeugend erfolgen kann, damit Grenzwertüberschreitungen vermieden werden
- VO des LH hat den Streckenabschnitt, die Höhe der Geschwindigkeitsbeschränkung sowie die Parameter für deren In- und Außerkraftsetzungen zu enthalten



## Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L)

- Um bundesweit einheitliche Vorgehensweise zu erreichen, wird BMLFUW ermächtigt im Einvernehmen mit dem BMVIT durch VO die Kriterien für die Auswahl der Parameter für die Auslösung der Geschwindigkeitsbeschränkungen festzulegen



## Kesselgesetz

- Anlass für die Novelle war eine Verurteilung Österreichs durch den EuGH (Urteil vom 14.12.2006, Rs C-257/05)
- Erfordernis, dass Kesselprüfstelle ihren Sitz in Österreich haben muss, wurde als mit Art 49 EGV unvereinbar qualifiziert
- Entsprechende Bestimmung in § 21 Abs 4 KesselG wurde nun angepasst



## Kesselgesetz

- Bestimmungen bezüglich Erstprüfstellen und Kesselprüfstellen für Druckgeräte wurden angepasst
- Wesentliche Neuerung ist, dass das BMWA auf seiner Website eine Liste der Prüfstellen samt Kontaktdaten und Befugnissen veröffentlicht
- Weitere Änderungen betreffen die Zulassung und das allfällige Aussetzen bzw Entziehen der Zulassung von Prüfstellen



## UmweltförderungsG 2007

- UmweltförderungsG wurde 2008 zwei Mal geändert
- Zunächst wurde zur Umsetzung der WasserrahmenRL eine neue Förderungssäule für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer eingefügt



## UmweltförderungsG 2007

- Neufassung der Zielbestimmung des § 1 UFG, die nunmehr den Schutz der Umwelt durch geordnete Abwasserentsorgung einschließlich betrieblicher Abwässer und Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung sowie durch Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer (Wasserwirtschaft) umfasst



## UmweltförderungsG 2007

- § 17a UFG nennt jene Maßnahmen, die für diese Zwecke gefördert werden können
- Insgesamt werden von 2007 bis 2015 maximal € 150 Mio für diese Zwecke zur Verfügung gestellt



## UmweltförderungsG 2007

- Zweite Änderung des UFG dient der Mittelaufbringung für Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen von JI/CDM Projekten
- Änderung sieht vor, dass im Jahr 2008 zusätzlich € 20 Mio sowie ab dem Jahr 2009 jeweils zusätzlich € 53 Mio für den Ankauf von Reduktionseinheiten zum Klimaschutz zur Verfügung stehen



## ÖkologisierungG 2007

- Mit ÖkologisierungsgG 2007 wird Normverbrauchsabgabe um ein Bonus-Malus-System in Abhängigkeit von den Schadstoffen (NOx) und CO<sub>2</sub>-Emissionen ergänzt
- Führt dazu, dass verbrauchs-/schadstoffarme Fahrzeuge einen Bonus von bis zu € 500 erhalten und umweltbelastende Kfz mit einem Malus von € 25 je g/km CO<sub>2</sub> verteuert werden



## ÖkologisierungG 2007

- Zum anderen enthält ÖkologisierungG 2007 eine Änderung des MineralölsteuerG
- Bringt ab 1.7.2008 eine Steuersatzdifferenz zwischen schwefelarmen und schwefelhaltigen Brennstoffen von 3 Cent/l



## TierschutzG

- TSchG erstmals geändert, um Anpassungen, die sich nach den ersten zweieinhalb Geltungsjahren als notwendig und sinnvoll erwiesen haben, vorzunehmen
- Gegenstand der Novelle in erster Linie Präzisierungen und Neuformulierungen von Bestimmungen, die in der Vollzugspraxis Probleme bereitet haben



## TierschutzG

- Anhand einer demonstrativen Aufzählung von Symptomen determiniert, was unter einer verbotenen Qualzucht zu verstehen ist (§ 5 Abs 2 Z 1 TSchG)
- Sog Kupierverbot wurde dahingehend verschärft, dass Tiere, an denen solche Eingriffe vorgenommen wurden, in Österreich auch nicht mehr ausgestellt werden dürfen



## TierschutzG

- Verschärft wurde das Verkaufsverbot von Tieren
- Durch neuen § 8a TSchG wird klargestellt, dass auch Feilbieten und Verkauf von Tieren an öffentlich zugänglichen Plätzen und im Umherziehen grundsätzlich verboten sind
- Im Falle von Verstößen kann die Behörde die betroffenen Tiere nunmehr auch beschlagnahmen



## TierschutzG

- Weiters wird die Käfighaltung von Kaninchen zur Fleischgewinnung ab 2012 verboten
- Klargestellt, dass die Vornahme einer geschlechtlichen Handlung an einem Tier eine Tierquälerei iSd § 5 TSchG darstellt



## TierschutzG

- Wesentliche Neuerung ist die Bestimmung zur Registrierung und Kennzeichnung von Hunden
- Zum Zweck der Rückführung entlaufener oder ausgesetzter Hunde wird beim BMGFJ eine Datenbank errichtet, die bestimmte Daten des Halters und des Hundes enthält
- Für Halter besteht nunmehr die Verpflichtung, Hund mit einem elektronisch ablesbaren Chip kennzeichnen zu lassen



## AWG-Novelle-Batterien

- Zentraler Punkt der AWG-Novelle war die Umsetzung der EG-BatterieRL (2006/66/EG), die die Herstellerverantwortung für eine unentgeltliche Rücknahme sowie für die Sammlung und Verwertung von Altbatterien vorsieht



## AWG-Novelle-Batterien

- Eingefügt wurde die Definition und eine Registrierungspflicht der Hersteller von Geräte- und Fahrzeugbatterien sowie von Industriebatterien
- Normiert wird die Pflicht zur Teilnahme an einem Sammel- und Verwertungssystem für Geräte- und Fahrzeugbatterien
- Verpflichtung der Hersteller zur Errichtung von Sammelstellen für Gerätebatterien und zur Abholung von Fahrzeugbatterien bei kommunalen Sammelstellen



## Landesrecht

- 2007 zwei Verurteilungen Österreichs betreffend Natura 2000
- EuGH, Urteil vom 5.10.2007, Rs C-508/04 betreffend FFH-RL
- EuGH, Urteil vom 12.7.2007, Rs C-507/04 betreffend VogelschutzRL
- Urteile hatten Anpassungen mehrerer Gesetze zur Folge



## Landesrecht

- Bgld JagdG, Bgld PflanzenschutzG sowie Bgld Naturschutz- und LandschaftspflegeG
- Krnt JagdG
- NÖ JagdG und NÖ NaturschutzG
- Oö NaturschutzG und oö FischereiG
- Sbg JagdG und sbg NaturschutzG
- Stmk JagdG



## Landesrecht

- Anpassungen an SUP-RL und UmgebungslärmRL
- OÖ LandesstraßenG
- Stmk StraßenverwaltungsG



## DeponieVO I

- BGBl II 2008/39
- Neueinteilung Deponietypen
- Umsetzung EG-Deponierichtlinie und Deponieentscheidung
- Neufassung Abfallannahmeverfahren (§§ 11-20)
  - Abfallströme
  - wiederkehrend anfallende Abfälle
  - einmalig anfallende Abfällen



## DeponieVO II

- Neuregelung temporäre Deponieoberflächenabdeckung (§ 29 iVm Anhang 3)
- Intensivierung biologischer Abbau
- Voraussetzungen für andere Anlagen im Deponiebereich (§ 34)
- Lagerung stark alkalische Rückstände, Anforderungen abhängig von pH-Wert (§ 9)
- Übergangsbestimmungen bis 2012, Weiterbetrieb von Altanlagen unter Umständen zulässig (§ 47)



## Altlastensanierungsgesetz I

- BGBl I 2007/82
- Anpassung an Deponieverordnung, Abänderung der Definitionen
  - Deponiekörper (§ 2 Abs 8)
- neuer Beitragstatbestand „Einsatz von Abfällen in einem Hochofen“ (§§ 3 Abs 1 Z 3a, 6 Abs 4b)
- Nachweispflicht für Erfüllung der Voraussetzungen von Ausnahmen (§ 3 Abs 1a)



13. Österreichische Umweltrechtstage  
 "Umweltmedium Boden – Schutz und nachhaltige Nutzung"

## Altlastensanierungsgesetz II

- keine Beitragserhöhung
- Entfall der Beitragsbefreiung für Abfälle aus Altlasten und Verdachtsflächen (ehem § 3 Abs 2 Z 1) wegen Verstoß gegen Art. 90 Abs 1 EG (EuGH C-221/06)
  - Ersatz durch Förderungsrichtlinien, die rückwirkend ab dem 1.4.2008 eine Förderung vorsehen sollen
- Altlastenatlasverordnung-Novelle  
 BGBl II 2008/73

10. und 11. September 2008, Johannes Kepler Universität Linz 31 / xx

13. Österreichische Umweltrechtstage  
 "Umweltmedium Boden – Schutz und nachhaltige Nutzung"

## 2. Ökostromgesetznovelle 2008 - Zielsetzungen

- BGBl I 2008/114
- Forcierung des Ausbaus der Ökostromproduktion nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen
- Verbesserung der Einspeisetarifstrukturen
- Verbesserung der Finanzierungsstruktur
- Erhöhung der Investitionssicherheit für Anlagenbetreiber
- Beseitigung der Rohstoffknappheit für Ökostromanlagen
- Erhöhung der Energieeffizienz der Ökostromanlagen
- Förderung der Stromerzeugung durch Ablaubeverbrennungsanlagen
- Optimierung der Förderabwicklung
- Technische Anpassungen und Klarstellungen zur Erhöhung der Transparenz und leichteren Administrierbarkeit

10. und 11. September 2008, Johannes Kepler Universität Linz 32 / xx

13. Österreichische Umweltrechtstage  
 "Umweltmedium Boden – Schutz und nachhaltige Nutzung"

## Wesentliche Änderungen ÖSG I

- Neue Ökostromziele und Herausnahme der KWK-Förderung
- Förderung von Biogas
- Erhöhung des zusätzlichen Unterstützungsvolumens von Euro 17 auf 21 Millionen
- Flexibilisierung der Fördermittel – keine starren Grenzen für Förderkontingente (mit Ausnahme der Reservierung von 2,1 Mio Fördermittel für Photovoltaik)
- Investitionszuschüsse im Rahmen des KLI.EN-Fonds für Photovoltaikanlagen mit weniger als 5 kW Peak – Photovoltaikanlagen mit mehr als 5 kW Peak bleiben im Fördersystem des Ökostromgesetzes
- Erhöhung der Förderdauer für Ökostromanlagen
- Berechnung der Förderung nach dem Datum der Antragstellung und nicht nach dem Datum des Vertragsabschlusses bei Einspeisetarifförderung

10. und 11. September 2008, Johannes Kepler Universität Linz 33 / xx

13. Österreichische Umweltrechtstage  
 "Umweltmedium Boden – Schutz und nachhaltige Nutzung"

## Wesentliche Änderungen ÖSG II

- Unterstützungsmöglichkeit für rohstoffabhängige Anlagen nach Ablauf der Kontrahierungs- und Vergütungspflicht
- Rohstoffzuschlag von 4 Cent/kWh für Altanlagen auf Basis von flüssiger Biomasse und Biogas
- Rohstoffzuschlag von 2 Cent/kWh für effiziente KWK-Neuanlagen auf Basis von flüssiger Biomasse und Biogas
- Technologiebonus von 2 Cent/kWh für Einspeisung von Biogas für Neuanlagen
- Investitionsförderung für KWK-Anlagen auch auf Basis von Ablauge
- Förderung der Kleinwasserkraft durch Investitionsförderung
- Ausgleichsregelung für energieintensive Unternehmen
- Keine Zählpauschale für Bezieher von niedrigem Einkommen

10. und 11. September 2008, Johannes Kepler Universität Linz 34 / xx

13. Österreichische Umweltrechtstage  
 "Umweltmedium Boden – Schutz und nachhaltige Nutzung"

### Grobübersicht über Förderungen nach dem Ökostromgesetz I (ohne Einzelheiten)

| Anlagenkategorie   | Förderart   | Förderdauer/-höhe   |
|--|---|---|
| KWK vor 1.1.2008   | Einspeisetarif; VO 508/2002   | VO 508/2002; danach MP  |
| KWK vor 1.1.2003   | MP ab 1.1.2009  |   |
| Alte Neu-Anlagen   | Einspeisetarif; VO 508/2002   | VO 508/2002; danach MP  |
| KWK nach 1.1.2008  | Einspeisetarif; § 11-VO sofern kein Investitionszuschuss aber auch: Möglichkeit zu Investitions-zuschuss (§ 12a; § 32d Abs 9) und Abnahme zu MP | mindestens 10 Jahre; danach MP  |
| Neu-Anlagen (nicht Biomasse/-gas)  | Einspeisetarif; § 11-VO; VO 401/2006  | 13 Jahre oder VO 401/2006; dann MP  |
| Neu-Anlagen (Biomasse/-gas)  | Einspeisetarif; § 11-VO; VO 401/2006 + Rohstoffzuschläge  | 15 Jahre oder VO 401/2006; dann Möglichkeit zur weiteren „Kontrahierung“ (60% Brennstoffnutzungsgrad) |
| Ökostromanlagen, die nicht unter § 10 Z 1 bis 4 oder 6 fallen oder auf Einspeisetarif-Förderung verzichten | MP  | MP  |
| Alt-Anlagen  | Einspeisetarif; VO nach § 30 Abs 3  | Einspeisetarif; VO nach § 30 Abs 3  |

10. und 11. September 2008, Johannes Kepler Universität Linz 35 / xx

13. Österreichische Umweltrechtstage  
 "Umweltmedium Boden – Schutz und nachhaltige Nutzung"

### Grobübersicht über Förderungen nach dem Ökostromgesetz II (ohne Einzelheiten)

|   |  |                                    |
|---|--|------------------------------------|
| Photovoltaik-alt  | Einspeisetarif; VO nach § 30 Abs 3 (17 MW-Kontingent?) | VO nach § 30 Abs 3; dann MP        |
| Photovoltaik-alte Neuanlagen  | Einspeisetarif; VO 508/2002 (17 MW-Kontingent)         | VO 508/2002; danach MP             |
| Photovoltaik- Neuanlagen  | Einspeisetarif; § 11-VO und § 10a Abs 9 laF            | 13 Jahre oder VO 401/2006; dann MP |
| Photovoltaik- Neuanlagen ab Zeitpunkt des §32d Abs 1 kleiner 5 kW peak                                  | KLI.EN-Fonds und MP                                    |                                    |
| Photovoltaik- Neuanlagen ab Zeitpunkt des §32d Abs 1 größer 5 kW peak                                   | Einspeisetarif; § 11-VO                                | 13 Jahre; dann MP                  |
| MWK   | Investitionszuschuss                                   |                                    |
| Ablauge ab 1.1.2008   | Investitionszuschuss                                   |                                    |
| Ablauge, Tiermehl, Klärschlamm, WK über 10 MW oder bei Investitionsförderung, fehlenden Feinstaubschutz | Keine Abnahmepflicht (auch nicht zu MP)                |                                    |
| KWK-Förderung   | nicht mehr im Ökostromgesetz (Ausnahme Ablauge)        |                                    |

10. und 11. September 2008, Johannes Kepler Universität Linz 36 / xx

## Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten ÖSG

- Inkrafttreten erst mit Genehmigung/  
Nichtuntersagung durch Europäische Kommission
- Als Mischfeuerungs- oder Hybridanlagen  
anerkannte Anlagen, die nur im technisch  
erforderlichen Ausmaß nicht erneuerbare  
Primärenergieträger einsetzen gelten rückwirkend  
zum 1. Jänner 2003 (!) als Ökostromanlagen.  
Entgegenstehende Bescheide sind abzuändern
- Keine Neuausschreibung der Verträge mit  
Abwicklungsstellen erforderlich
- Für Anlagen, mit deren Errichtung nach dem  
1. Jänner 2008 begonnen wurde bestehen  
Optionsmöglichkeiten



## KWK-Gesetz

### Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz

- KWK-Gesetz BGBl I 111/2002
- Auslagerung der Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung
- Umsetzung der in der Richtlinie 2004/8/EWG
- Bestimmungen weitgehend aus ÖSG entnommen
- Fördermittel für die Jahre 2006 bis 2012 insgesamt 55  
Millionen Euro
- Inkrafttreten abhängig von Inkrafttreten des ÖSG
- Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz  
BGBl I 113/2008
- Förderung von Fernwärme- und Fernkältenetzen bis  
50% der Investitionskosten
- Fördermittel jährlich 60 Millionen Euro



## ASFINAG-Gesetz Bundesstraßen-Mautgesetz

- Anpassung an Wegekostenrichtlinie idF  
2006/38/EG
- Änderung Bildung Mauttarife (§ 9  
Bundesstraßen-Mautgesetz 2002),  
Verordnungsermächtigung Mautaufschlag
- Differenzierung nach EURO-Emissionsklassen
- Zusätzliche Mauteinnahme sind den Vorgaben  
der Wegekostenrichtlinie entsprechend zu  
verwenden (§ 8a ASFINAG-Gesetz)
- „Korridorvignette“



## Landesrecht

- Umsetzung Energie-Versorgungs-  
sicherheitsgesetz 2006 (BGBl I 106/2006)
  - Wien (LGBl 10/2008)
  - Oberösterreich (LGBl 72/2008)
- Raumplanungsrecht
  - Vorarlberger RPG, Planungsflächen für  
publikumsintensive Veranstaltungen (LGBl  
35/2008)



Herzlichen Dank für die  
Aufmerksamkeit!

